
Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass effektiver Schutz nicht nur ausgeblieben ist. Vielmehr wurde die bestehende Gefahrenlage durch die Verfahrensweise am Amtsgericht Schöneberg, insbesondere durch Richter Florian Zweifel, verursacht und verfestigt. Ausweislich wurden entlastende Kerntatsachen nicht zur Entscheidungsgrundlage gemacht; stattdessen wurde die ohnehin rechtswidrige Trennung meines Kindes vom 22.03.2024 aufrechterhalten und die Rückkehr des Kindes beziehungsweise eine Normalisierung des Kontakts ausdrücklich an die Bereitschaft des Kindesvaters geknüpft. Für den Termin vom 01.07.2024 ist zudem dokumentiert, dass tragfähige Gefährdungstatsachen zulasten der Kindesmutter nicht festgestellt wurden, gleichwohl aber erklärt wurde, nun müsse die Mutter sehen, wie es sei, ohne das Kind zu sein, und es hänge davon ab, wann der Vater gesprächsbereit sei. Damit wurde Schutz nicht nur unterlassen, sondern die Täterstruktur zulasten von Kind und Mutter aktiv gestützt.

Hinzu kommt, dass ich Ihnen gegenüber beanstandet habe, dass die Verfahrensbeiständin Bettina Luther keine Eignung nachweisen konnte und durch ihre Verfahrensweise das Kindeswohl gefährdete, ohne dass dies bislang zu einer erkennbaren Korrektur der auf ihre Empfehlungen gestützten Entscheidungen geführt hätte.ä, und diese nach wie vor als Verfahrensbeiständin eingesetzt wird.

Ebenso ist aus meinem aktuellen Vortrag ersichtlich, dass die Verfahrensbeiständin Ann-Marie Steiger die Eskalationsgefahr durch den Kindesvater spätestens am 22.11.2024 selbst erkannt und benannt hatte, ohne dass hieraus der gebotene Schutz für Kind und Mutter abgeleitet wurde. Auch dies belegt, dass es sich nicht um ein bloßes Übersehen einzelner Hinweise handelt, sondern um ein fortgesetztes institutionelles Versagen im Umgang mit einer erkennbaren Gefahrenlage.

Was sind das für rechtswidrige Zustände an Ihrem Gericht, wenn Ihnen schwerwiegende Fehlentwicklungen, aktenwidrige Darstellungen und konkrete Gefahrenlagen wiederholt vorgelegt werden und Sie gleichwohl weder einschreiten noch offensichtliche Korrekturen veranlassen? Sie haben die Ihnen aufgezeigten Missstände nicht unter Kontrolle, und verweigern bewusst deren Korrektur.

Beides ist untragbar. Das ist strukturelles Versagen Ihrer Amtsführung. Diese Zustände werden öffentlich thematisiert werden.


Ingke Klimas